

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

GZ • BKA-920.752/0001-III/1/2013
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT
BEARBEITERIN • FRAU DR SILKE PUSTER
PERS. E-MAIL • SILKE.PUSTER@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-207108
IHR ZEICHEN • BMJ-S318.033/0002-IV 1/2013

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird
(Sexualstrafrechtsänderungsgesetz 2013)**

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Sollte sich aus der geplanten Gesetzesänderung ein Personalmehrbedarf (sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht) ergeben, wird davon ausgegangen, dass der allfällige Mehrbedarf durch entsprechende personal-/organisatorische Maßnahmen innerhalb der betroffenen Ressorts ausgeglichen wird und es zu keiner personellen Ressourcenvermehrung kommt.

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBI. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBI. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Problemdefinition:

In der Problembeschreibung wird insbesondere auf internationale Verpflichtungen sowie die Entschließung des Nationalrats verwiesen. Es wird jedoch empfohlen zu prüfen, ob es möglich ist, Informationen über die derzeitige nationale Situation zu ergänzen und so die Umsetzungsnotwendigkeit noch weiter zu untermauern.

Zielformulierung:

Auch wenn, wie in der WFA dargelegt, eine Prognose der Anzahl der anfallenden Delikte nicht möglich ist, wird im Sinne der Überprüfbarkeit empfohlen zu prüfen, ob die Verbesserung des Schutzes nicht durch andere Indikatoren messbar beziehungsweise nachvollziehbar gemacht werden könnte.

Maßnahmenformulierung:

Im Sinne einer verbesserten Verständlichkeit wird empfohlen auszuführen, was jeweils mit „Anpassung“ beziehungsweise „Ausdehnung“ gemeint ist, beispielsweise: Ausdehnung der Altersgrenze von X auf Y Jahre, etc.

Hinsichtlich des angegebenen Indikators wird empfohlen, die allgemeine Verständlichkeit zu prüfen, insbesondere sollten Paragraphenverweise erklärt werden.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat). Bei Fragen zur Qualitätssicherung und den Empfehlungen stehen die MitarbeiterInnen der Wirkungscontrollingstelle gerne zur Verfügung.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

7. März 2013
Für die Bundesministerin:
i.V. LOIBL-VAN HUSEN

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	BnNacQjO/FSQPHKAaN7RAvzBSc0ICTV5MCyxsz8zrA5mHwQGvu502pRtPlXN16Fqq1Oq5v5mhkb6ngoccQBPDNMilc9cmYSofXXZ+gJ4sdnn0l/dh4kw5riHEAyyrfQydXJE5ohrmFN12VxP8q2aJCjPktdvANkXddJFmHjOsQ=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt,O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-03-07T09:34:38+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	